

# **Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**

Montag, 23.11.2015, 15:00 Uhr

## **Tischvorlage**

### **zum Tagesordnungspunkt I./3.**

**Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2016**

- **Veränderungsliste Ergebnisplan**
- **Veränderungsliste Finanzplan**
- **Veränderungsliste Kennzahlen**

Änderungen zum  
Haushaltsplanentwurf 2016  
in der Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien

## - Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2016		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
1	Produkt 060110, Nr. 02 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit	249	-40.000 €	0	Hier wurden bislang Zuwendungen i.H.v. 40 T€ von der Bundesagentur für Arbeit für Projekte der Jugendsozialarbeit eingeplant. Diese Projekte wurden durch das Landesprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss" abgelöst. Die Erträge können nicht mehr generiert werden.
2	Produkt 060510, Nr. 04 Kinder in Tageseinrichtungen	277	40.000 €		Der Ansatz für Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen kann um 40 T€ erhöht werden. Durch den Ausbau von Kindergartenplätzen und einer guten Einkommenssituation der beitragspflichtigen Eltern sind höhere Erträge zu erwarten.
3	Produkt 060410, Nr. 03 Außerfamiliäre Hilfsformen	271	-50.000 €		Durch die bundesgesetzliche Änderung der Kostenbeitragsabelle zum 01.01.2015 sind die Kostenbeiträge für stationäre Hilfen zur Erziehung aus dem Einkommen der Kindeseltern eingebrochen. Nur noch rund 15 % aller Kindeseltern zahlen überhaupt noch einen Kostenbeitrag, der über das Kindergeld hinaus geht. Der bisherige Ansatz von 650 T€ kann auch mittelfristig nicht erreicht werden.
4	Produkt 060410, Nr. 06 Außerfamiliäre Hilfsformen	271	50.000 €		Durch vermehrte Fallübernahmen für Pflegekinder, die länger als zwei Jahren in Pflegefamilien im Kreis Warendorf untergebracht sind, können Mehrerträge durch die Kostenerstattung durch andere Jugendämter erzielt werden.
5	Produkt 060410, Nr. 15 Außerfamiliäre Hilfsformen	271		3.000.000	Bislang sah der Haushaltsansatz keine separate Veranschlagung von Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) vor. <b>In dem Haushaltsansatz sind nunmehr die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 100 UMA's enthalten.</b> Hierfür werden 30.000 €/UMA und Jahr eingeplant. Diese Kalkulation geht davon aus, dass die Hälfte der UMA in Jugendhilfeeinrichtungen (Durchschnittskosten ca. 47.500 €/Jahr und UMA) und die andere Hälfte in Wohnungen bei Verwandten bzw. Fluchtgemeinschaften unterkommen (Durchschnittskosten ca. 6.500 €/Jahr und UMA). Hinzu kommen notwendige Krankenhilfekosten (gemäß § 40 SGB VIII) von ca. 500 €/UMA und Jahr sowie zusätzlich erforderliche ambulante Erziehungshilfen ca. 2.500 €/UMA und Jahr. Nach derzeitigen Sachstand wird seitens des Gesetzgebers mit einem Verteilchlüssel von 1 : 1.750 (ein UMA auf 1.750 Einwohner im Zuständigkeitsbereich) kalkuliert. Dies würde für den Kreis Warendorf die Betreuung und Versorgung von ca. 91 UMA bedeuten. Nach aktuellsten Informationen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW ist auf Grund der aktuellen Entwicklung der Fallzahlen jedoch eher davon auszugehen, dass der Verteilchlüssel im Laufe des Jahres 2016 korrigiert werden muss. <b>Im Gespräch ist ein Verteilchlüssel von 1 : 1.000. Dies würde die Zuständigkeit des AKJF für ca. 160 UMA bedeuten.</b>
6	Produkt 060410, Nr. 06 Außerfamiliäre Hilfsformen	271	3.000.000 €		Der Kreis Warendorf erhält für die (Transfer-)Aufwendungen, die durch die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung der UMA's entstehen, eine Kostenerstattung gemäß § 89d SGB VIII. Bei dem Ansatz wird davon ausgegangen, dass alle Aufwendungen zeitnah und vollständig erstattet werden.

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2016		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
7	Produkt 060410, Nr. 07 Außerfamiliäre Hilfsformen	271		310.000	Gemäß dem vom LKT NRW bereitgestellten Referentenentwurfes für das <i>Fünfte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG)</i> sollen die Jugendämter ab dem Jahr 2016 seitens des Landes NRW eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3.100 € für jeden unbegleiteten minderjährigen Ausländer erhalten. Maßgeblich für die Summe ist die Anzahl an den Stichtagen 30.06. und 31.12. des jeweiligen Jahres. Die Erträge werden periodengerecht dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeordnet. Auch hier wird zunächst von 100 UMA's ausgegangen.
8	Produkt 060410, Nr. 11 Außerfamiliäre Hilfsformen	271	310.000 €		In gleicher Höhe wie die Verwaltungskostenerstattung des Landes wird zusätzliches Personal im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien benötigt. Die Bereiche Allgemeiner Sozialer Dienst (hier die Fachstelle UMA), der Bereich Vormundschaften sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe sollen entsprechend der Fallzahlenentwicklung personell aufgewertet werden.
<b>Summe der Veränderungen</b>			<b>3.310.000 €</b>	<b>3.310.000 €</b>	

Änderungen zum  
Haushaltsplanentwurf 2016  
in der Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien

## - Finanzplan -

Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPl. Seite	2016		Bemerkungen
			Einzahlungen €	Auszahlungen €	
1	Produktgruppe 0601, Nr. 02 Förderung von jungen Menschen u. ihren Familien	247	-40.000 €	0	Hier wurden bislang Zuwendungen i.H.v. 40 T€ von der Bundesagentur für Arbeit für Projekte der Jugendsozialarbeit eingeplant. Diese Projekte wurden durch das Landesprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss" abgelöst. Die Erträge können nicht mehr generiert werden.
2	Produktgruppe 0605, Nr. 04 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen	274	40.000 €		Der Ansatz für Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen kann um 40 T€ erhöht werden. Durch den Ausbau von Kindergartenplätzen und einer guten Einkommenssituation der beitragspflichtigen Eltern sind höhere Erträge zu erwarten.
3	Produktgruppe 0604, Nr. 03 Außerfamiliäre Hilfsformen	268	-50.000 €		Durch die bundesgesetzliche Änderung der Kostenbeitragstabelle zum 01.01.2015 sind die Kostenbeiträge für stationäre Hilfen zur Erziehung aus dem Einkommen der Kindeseltern eingebrochen. Nur noch rund 15 % aller Kindeseltern zahlen überhaupt noch einen Kostenbeitrag, der über das Kindergeld hinaus geht. Der bisherige Ansatz von 650 T€ kann auch mittelfristig nicht erreicht werden.
4	Produktgruppe 0604, Nr. 06 Außerfamiliäre Hilfsformen	268	50.000 €		Durch vermehrte Fallübernahmen für Pflegekinder, die länger als zwei Jahren in Pflegefamilien im Kreis Warendorf untergebracht sind, können Mehrerträge durch die Kostenerstattung durch andere Jugendämter erzielt werden.
5	Produkt 0604, Nr. 15 Außerfamiliäre Hilfsformen	268		3.000.000	Bislang sah der Haushaltsansatz keine separate Veranschlagung von Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) vor. In dem Haushaltsansatz sind nunmehr die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 100 UMA's enthalten. Hierfür werden 30.000 €/UMA und Jahr eingeplant. Diese Kalkulation geht davon aus, dass die Hälfte der UMA in Jugendhilfeeinrichtungen (Durchschnittskosten ca. 47.500 €/Jahr und UMA) und die andere Hälfte in Wohnungen bei Verwandten bzw. Fluchtgemeinschaften unterkommen (Durchschnittskosten ca. 6.500 €/Jahr und UMA). Hinzu kommen notwendige Krankenhilfekosten (gemäß § 40 SGB VIII) von ca. 500 €/UMA und Jahr sowie zusätzlich erforderliche ambulante Erziehungshilfen ca. 2.500 €/UMA und Jahr. Nach derzeitigen Sachstand wird seitens des Gesetzgebers mit einem Verteilschlüssel von 1 : 1.750 (ein UMA auf 1.750 Einwohner im Zuständigkeitsbereich) kalkuliert. Dies würde für den Kreis Warendorf die Betreuung und Versorgung von ca. 91 UMA bedeuten. Nach aktuellsten Informationen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW ist auf Grund der aktuellen Entwicklung der Fallzahlen jedoch eher davon auszugehen, dass der Verteilschlüssel im Laufe des Jahres 2016 korrigiert werden muss. Im Gespräch ist ein Verteilschlüssel von 1 : 1.000. Dies würde die Zuständigkeit des AKJF für ca. 160 UMA bedeuten.
6	Produkt 0604, Nr. 06 Außerfamiliäre Hilfsformen	268	3.000.000 €		Der Kreis Warendorf erhält für die (Transfer-)Aufwendungen, die durch die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung der UMA's entstehen, eine Kostenerstattung gemäß § 89d SGB VIII. Bei dem Ansatz wird davon ausgegangen, dass alle Aufwendungen zeitnah und vollständig erstattet werden.

7	Produkt 0604, Nr. 07 Außerfamiliäre Hilfsformen	268	310.000	Gemäß dem vom LKT NRW bereitgestellten Referentenentwurfes für das <i>Fünfte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-K/JHG)</i> sollen die Jugendämter ab dem Jahr 2016 seitens des Landes NRW eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3.100 € für jeden unbegleiteten minderjährigen Ausländer erhalten. Maßgeblich für die Summe ist die Anzahl an den Stichtagen 30.06. und 31.12. des jeweiligen Jahres. Die Erträge werden periodengerecht dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeordnet. Auch hier wird zunächst von 100 UMA's ausgegangen.
8	Produkt 0604, Nr. 11 Außerfamiliäre Hilfsformen	268	310.000 €	In gleicher Höhe wie die Verwaltungskostenerstattung des Landes wird zusätzliches Personal im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien benötigt. Die Bereiche Allgemeiner Sozialer Dienst (hier die Fachstelle UMA), der Bereich Vormundschaften sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe sollen entsprechend der Fallzahlenentwicklung personell aufgewertet werden.
<b>Summe der Veränderungen</b>			<b>3.310.000 €</b>	

Stand: 20.11.2015

Änderungen zum  
Haushaltsplanentwurf 2016  
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

- Kennzahlen -

Ifd. Nr.	Produktbeschreibung			Plan 2016		Bemerkungen
	Produkt	HHPl. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	060130	251	Ø Besucherzahlen je Woche für alle Standorte	425	460	Höhere Besucherzahlen im Cafe Kinderwagen
2	060130	251	Anzahl der eingegangenen Anträge auf Betreuungsgeld	1.550	0	Am 21.07.2015 hat das BVerfG das Betreuungsgeldgesetz für nichtig erklärt. Es wurden seit dem keine Anträge mehr beschieden. Für 2016 werden daher keine Anträge mehr erwartet.
3						